



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes
(Kapitel S9; Mittelschulstandorte)**

Bericht und Antrag der Bildungskommission
vom 2. September 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bildungskommission hat die Vorlage des Regierungsrates zur Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel S9 Mittelschulstandorte; Vorlage Nr. 2283.1) vom 13. August 2013 an der Sitzung vom 2. September 2013 beraten und verabschiedet. An den Kommissionssitzungen nahmen die Regierungsräte Stephan Schleiss (Bildungsdirektor) und Heinz Tännler (Baudirektor) sowie Michael Truniger (Leiter Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule) und René Hutter (Leiter Amt für Raumplanung) teil. Sabine Windlin führte das Protokoll.

Unser Bericht wird wie folgt gegliedert:

In Kürze

1. In Kürze	2
2. Ausgangslage	2
3. Diskussion bildungspolitischer Aspekte	3
3.1. Bildungsstrategische Grundsätze und Kriterien	3
3.2. Prognosen zu den Schülerinnen- und Schülerzahlen	3
3.3. Schulgrösse	3
3.4. Kurzzeitgymnasium an einem Ort oder an mehreren Orten	4
3.5. Standort Menzingen	4
3.6. Schulprofile und Zuteilung von Schülerinnen und Schülern	4
3.7. Umteilung von Schülerinnen und Schülern	5
3.8. FMS und WMS an einem Standort oder an getrennten Standorten?	5
4. Eintretensdebatte	5
5. Detailberatung	6
6. Schlussabstimmung	6
7. Motionen	6
8. Antrag	6

1. In Kürze

Die Vorlage bildet in den Einschätzungen der Bildungskommission die Basis für eine zukunftsorientierte und erfolgreiche Mittelschulplanung. Der gesamte Prozess zur Eruierung der künftigen Mittelschulstandorte wird als sehr fundiert taxiert. Die Bildungskommission begrüsst insbesondere die Tatsache, dass den Bildungsaspekten im gesamten Prozess ein hohes Gewicht beigemessen worden ist und dass dem Entscheid des Regierungsrats zur Variante 12 mit den Standorten Zug Lüssiweg, Zug Hofstrasse, Menzingen und Cham eine ausgewogene Analyse und Beurteilung der verschiedenen Kriterienbereiche zugrunde liegt. Die im Workshop-Prozess zur Standortfindung verabschiedeten und in der Vorlage ausgewiesenen bildungsstrategischen Grundsätze und Kriterien erachtet die Bildungskommission als plausibel. Sie begrüsst insbesondere, dass den Aspekten Flexibilität und Entwicklungspotential angemessen Rechnung getragen wird.

2. Ausgangslage

Nachdem 2006 die Umsetzung eines Mittelschulstandortes im Ennetsee massgeblich aus rechtlichen Gründen nicht möglich war, entwickelte der Regierungsrat eine Mittelschulplanung mit den Standorten Zug Lüssiweg, Zug Hofstrasse und Menzingen. Diese Standorte wurden im Richtplan festgesetzt. Im Herbst 2011 wurde der Standort Ennetsee wieder ins Spiel gebracht: Unterstützt durch zwei im Kantonsrat eingereichte Motionen konnte der Standort Röhrliberg/Allmendhof als Standort rechtlich gesichert werden. Diese Ausgangslage führte aufgrund der erheblich erklärten Motionen dazu, dass die Standortplanung von Grund auf neu diskutiert wurde. Unter Federführung der Baudirektion suchte eine breit abgestützte Arbeitsgruppe nach den optimalen Standortlösungen. Im gesamten Prozess wurde bildungsstrategischen Grundsätzen und Kriterien prioritäres Gewicht beigemessen. Diese Grundsätze und Kriterien prägten die Diskussion der unterschiedlichen Standortvarianten massgeblich.

Die Arbeitsgruppe unterbreitete Ende 2012 dem Regierungsrat die sogenannte Variante 11 zur Weiterbearbeitung, nämlich mit den Standorten Zug Lüssiweg (Langzeitgymnasium LZG), Zug Hofstrasse (Fachmittelschule FMS und Wirtschaftsmittelschule WMS), Menzingen (Kurzzeitgymnasium KZG und Langzeitgymnasium LZG) sowie Cham Röhrliberg/Allmendhof (Langzeitgymnasium). Der Regierungsrat folgte im Wesentlichen dem Vorschlag der Arbeitsgruppe. Er verzichtete aber auf den Standort Zug Hofstrasse mit WMS und FMS; die WMS soll am Standort Zug Lüssiweg verbleiben. Nebst dem Umstand, dass die "Trennung" von WMS und FMS seit jeher funktioniert, gaben insbesondere auch Kostengründe den Ausschlag für die sogenannte Variante 12. In der öffentlichen Auflage unterstützte die grosse Mehrheit der Stellungnehmenden die Strategie des Regierungsrates.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage wurde eine Motion eingereicht mit dem Begehren, in Cham das frei gewordene Areal der Papierfabrik als Standort zu prüfen. Dieser Auftrag wurde mittels Testplanungen ausgeführt. Diese zeigten, dass eine Mittelschule auf dem Areal der Papierfabrik grundsätzlich möglich ist, der Standort Röhrliberg aber insbesondere aufgrund des Entwicklungspotentials – einem zentralen Kriterium aus Bildungsperspektive - deutliche Vorteile hat.

3. Diskussion bildungspolitischer Aspekte

In der Fragerunde wurden die nachfolgend aufgeführten Themengebiete vertieft diskutiert. Die Bildungskommission hat ihre Diskussion auf bildungsstrategische Aspekte fokussiert, Themenbereiche wie Verkehr etc. also nicht resp. nur am Rande thematisiert.

3.1. Bildungsstrategische Grundsätze und Kriterien

Die Bildungskommission begrüsst die bildungsstrategischen Grundsätze und Kriterien, wie sie im Workshop-Prozess verabschiedet worden sind und im Bericht und Antrag des Regierungsrats zum KRB betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes vom 13. August 2013 (S. 23 bis 27) ausgewiesen werden, explizit. Die darin erwähnte Strategie der Verlagerung (Stärkung des Ausbildungswegs über die Sekundarschule in die nachfolgenden Berufs-/Maturitätsschulen) sowie die in diesem Kontext beschlossenen Massnahmen (Reform Sekundarstufe I, Anpassung Übertrittsverfahren Sekundarstufe I - Sekundarstufe II etc.) werden als für den Kanton gleichermaßen bildungsstrategisch wichtig wie auch schwierig zu realisieren taxiert. Angesichts der generellen Tendenz zu zunehmend höheren Bildungsabschlüssen erachtet es die Bildungskommission als zentral, dem Kriterium des Entwicklungspotentials in der Mittelschulplanung ausreichend Beachtung zu schenken. Insgesamt betrachtet sind die in der Kantonsratsvorlage ausgewiesenen mittelschulstrategischen Grundsätze und Kriterien aus Sicht der Bildungskommission hinreichend detailliert dargelegt und nachvollziehbar.

3.2. Prognosen zu den Schülerinnen- und Schülerzahlen

Die Prognosen über die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen unterscheiden sich je nach Datenmodell stark (KRB vom 13. August 2013, S. 7 bis 9). Unklar sind u. a. auch die Auswirkungen eines neuen Standorts im Ennetsee für die Gymnasialquote am Langzeitgymnasium in diesen Gemeinden. Entsprechend ist es wichtig, eine flexible Standortplanung bzw. eine Standortplanung mit Entwicklungsmöglichkeiten vorzusehen. Der Verzicht, im Richtplan Schultypen festzulegen, ist aus Sicht der Bildungskommission richtig, weil dies dazu beiträgt, die Standortplanung flexibel zu gestalten. Aus Perspektive der nötigen Flexibilität und Entwicklungsmöglichkeiten favorisiert die Bildungskommission klar die Varianten 11 und 12. Dies sind, so die Bildungskommission, zukunftsorientierte Lösungen, mit welchen auf schwankende Schüler-/innenzahlen reagiert werden kann.

3.3. Schulgrösse

Die Frage nach der Schulgrösse ist insofern relevant, als sicherzustellen ist, dass die Schulen sowohl eine optimale Lernumgebung bieten als auch betriebswirtschaftlich geführt werden können. Bei den Kriterien zur Variantenbeurteilung werden als ideale Schulgrösse pro Standort 400 bis 1000 Schülerinnen und Schüler definiert. Die Bildungskommission erachtet die Definition dieser Spannweite als plausibel. Ab 400 Schülerinnen und Schülern kann ein Gymnasium betriebswirtschaftlich gut geführt werden, da sich dann auch im Wahlangebot (Schwerpunktfächer, Ergänzungsfächer) genügend grosse Klassengrössen ergeben. Bei Schulen mit mehr als 1000 Schülerinnen und Schülern droht eine gewisse Anonymisierung und ergeben sich Probleme im Bereich der Organisation. Anders sieht die Rechnung bei der FMS aus. Weil dieser Schultyp anders organisiert ist, ist es dort zu verantworten, dass die Schüler-/innenzahl unter 400 liegt. Trotzdem stellt die Bildungskommission fest, dass bei der Variante 12, welche den Alleingang der FMS festschreibt, bei der FMS bezüglich Grösse eine untere Grenze erreicht bzw. bei allenfalls sinkenden Schülerzahlen unterschritten wird. Gemäss Bildungskommission wäre es deshalb - zusätzlich zum Kriterien der Synergien, welche sich aus einem Zusammengehen von FMS und WMS ergeben -, mit Blick auf die Bildungskriterien grundsätzlich besser, FMS und WMS am Standort Hofstrasse zu vereinen (Variante 11).

3.4. Kurzzeitgymnasium an einem Ort oder an mehreren Orten

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Variante 12 konzentriert das KZG an einem Standort (Menzingen). Für die Bildungskommission wäre es - gerade auch angesichts der formulierten Verlagerungsstrategie - zu begrüßen, wenn das KZG an mehreren oder an einem zentraler gelegenen Standort angesiedelt werden könnte. Die Bildungskommission unterstützt letztlich aber den Entscheid, das KZG nur in Menzingen zu führen. Aus Sicht der Bildungskommission ist das Schüler/innen-Potential mit aktuell 2 bis 3 KZG-Klassen für mehrere KZG-Standorte schlicht nicht gegeben. Eine Aufspaltung des KZG auf mehrere Standorte würde faktisch zu dessen Abschaffung führen. Gemäss Bildungskommission darf der Einfluss der Distanzen auch nicht überschätzt werden. Schliesslich treten Jugendliche erst mit ca. 16 Jahren ins KZG ein, befinden sich also in einem Alter, in welchem ihnen - wie etwa den Lernenden in einer Berufsausbildung - eine gewisse Reisezeit zugemutet werden kann. Sollten sich die Eintrittszahlen ins KZG aber in den nächsten Jahren erhöhen, so wäre die Frage, das KZG an mehreren Standorten zu führen, erneut zu erörtern.

3.5. Standort Menzingen

Die Bildungskommission befürwortet das Festhalten am Standort Menzingen. Sie ist überzeugt, dass sich diese Schule vom Profil her von den Schulen an den Standorten Zug und Cham unterscheiden und die Bildungslandschaft Zug weiterhin bereichern wird. Menzingen hat eine lange Schultradition. Zudem hat sich das Kurzzeitgymnasium in Menzingen gut etabliert. Mit der Ergänzung durch ein Langzeitgymnasium soll in Menzingen die Schülerinnen- und Schülerzahl von ca. 450 erreicht werden. Damit wird in Menzingen eine Schule fortgeführt, welche auf die Stärke der Überschaubarkeit und der entsprechenden Profilierung setzen kann. Als sehr gewichtig erachtet die Bildungskommission, dass ein Verzicht auf den Schulstandort Menzingen für die nächsten 10 bis 15 Jahren umfangreiche Provisorien bedingen würde. Diese würden viel kosten und müssten nach rund 15 Jahren wieder abgebrochen werden. Diese massiven Investitionen in einen Schulstandort, welcher dann aufgegeben wird, erachtet die Bildungskommission als bildungspolitisch und finanziell nicht vertretbar. Letztlich bieten die Varianten mit Menzingen auch - wie bereits mehrfach vermerkt - ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Schülerinnen und Schüler oder weitere Schulangebote.

3.6. Schulprofile und Zuteilung von Schülerinnen und Schülern

Die Bildungskommission begrüsst den strategischen Entscheid, grundsätzlich an allen Gymnasialstandorten alle Schwerpunktfächer anzubieten - und nicht schwerpunktfachspezifische Profilschulen zu bilden (z. B. Gymnasium A mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausrichtung; Gymnasium B mit musisch-sprachlicher Ausrichtung). Dies begründet sie damit, dass je nach Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler bei schwerpunktfachspezifischen Profilschulen die Schülerbestände zwischen den verschiedenen Standorten nicht ausgeglichen werden können. Aus Erfahrung ist das Wahlverhalten von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten starken Schwankungen unterworfen. Aus Sicht Bildungskommission ist es wichtig, grundsätzlich an allen Standorten alle Schwerpunktfächer anzubieten, bei mangelnden Anmeldungen dann aber einzelne Kurse nicht zu führen. Die Bildungsdirektion bestätigt, dass für die Durchführung von Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern Mindestzahlen erreicht werden müssen, somit also Kursgrössen gemäss Vorgaben garantiert sind.

3.7. Umteilung von Schülerinnen und Schülern

Die Umteilung von Schülerinnen und Schülern ist immer dann ein Thema, wenn mindestens zwei Schulen dasselbe Angebot führen. Das kennen auch die Gemeinden, die Schulkreise definieren und Kinder in die Primarschule oder in den Kindergarten einteilen. Die Bildungsdirektion schlägt das System einer eingeschränkten Wahlmöglichkeit vor: Die Schülerin/der Schüler kann eine Schule erster Priorität angeben. Wenn diese Wahl zu einer vertretbaren Verteilung auf die Schulstandorte führt, muss nicht eingegriffen werden. Wenn umgeteilt werden muss, ist die Dauer des Schulwegs mit öffentlichen Verkehrsmitteln eines der wichtigsten Kriterien. Hierbei würde nicht nur der Busfahrplan zählen, sondern auch die Distanz zu Fuss oder mit dem Velo berücksichtigt werden. Die Bildungskommission erachtet es als zwingend, dass bei Bedarf resp. zur Herbeiführung ausgeglichener Schüler-/innenbestände an den einzelnen Mittelschulstandorten Umteilungen vorgenommen werden können. Die von der Bildungsdirektion skizzierten Massnahmen werden von der Bildungskommission gutgeheissen - dies umso mehr, als eine grundsätzliche Wahlmöglichkeit einen gewissen Wettbewerb zwischen den Schulen ermöglicht.

3.8. FMS und WMS an einem Standort oder an getrennten Standorten?

Für die Bildungskommission wäre aus bildungsstrategischer Perspektive eine Zusammenführung von FMS und WMS an der Hofstrasse (vgl. 3.3.) eigentlich erwünscht. Die Kommission gewichtet den finanziellen Aufwand aber ebenfalls hoch. Variante 11 würde deutlich höhere Kosten als Variante 12 zur Folge haben (rund 60 Mio. Mehrkosten). Dieses Spannungsfeld widerspiegelt sich in den Variantenpräferenzen der Bildungskommission. Ein Mitglied der Kommission plädierte für die Aufgabe des Standorts Menzingen, für zwei grössere Mittelschulstandorte und die Zusammenführung von FMS und WMS an der Hofstrasse (Variante 2). Die Bildungskommission stimmte über die sechs vorliegenden Varianten wie folgt ab:

V1: 0 Stimmen
 V2: 1 Stimme
 V6: 0 Stimmen
 V9: 0 Stimmen
 V11: 4 Stimmen
 V12: 4 Stimmen

Das Ergebnis bestätigt, dass die Varianten mit vier Standorten klar obsiegen. Das Ergebnis lässt sich so interpretieren, dass die Bildungskommission aus bildungsstrategischen Überlegungen die Variante 11 eigentlich begrüsst, unter Berücksichtigung des Kostenarguments allerdings Verständnis für den Entscheid des Regierungsrats zu Variante 12 zeigt.

4. Eintretensdebatte

Alle votierenden Kommissionsmitglieder sprechen sich für das Eintreten aus. Generell würdigte man die Vorlage dahingehend, dass sie die Basis für eine zukunftsorientierte und erfolgreiche Mittelschulplanung legt. Die Vorlage biete eine differenzierte und umfassende Entscheidungsgrundlage, welche den Bildungsaspekten das nötige Gewicht beimesse.

Beschluss:

Die Kommission tritt mit 12:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

5. Detailberatung

S 9.2.4

Der Standort Zug, Hofstrasse bleibt als Festsetzung im Richtplan. Wenn die Einzonung für die Mittelschule in Cham rechtskräftig ist, wird er als Fortschreibung aus dem Richtplan gestrichen.

Bei der Beratung wird der Antrag gestellt, diesen Absatz zu streichen. Der Antragsteller will damit unterstreichen, dass in einer langfristigen Perspektive die Hofstrasse als Schulstandort erhalten bleibt. Damit bliebe die Möglichkeit offen, dort langfristig auch die WMS anzusiedeln.

Beschluss:

Die Kommission stimmt dem Antrag mit 12:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

6. Schlussabstimmung

Die Kommission stimmt dem Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes mit 12:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

7. Motionen

Der Regierungsrat stellt in der Vorlage den Antrag, dass die Motionen von Daniel Thomas Burch sowie der Menzinger Kantonsratsmitglieder als erledigt abzuschreiben seien. Die Motion von Markus Jans soll gemäss Antrag des Regierungsrates nicht erheblich erklärt werden. Die Kommission unterstützt den Antrag des Regierungsrates. Der Antrag des Regierungsrates zur Abschreibung bzw. Nicht-Erheblicherklärung der vorerwähnten Motionen wird durch die Bildungskommission gestützt.

8. Antrag

Die Bildungskommission beantragt dem Kantonsrat:

- Auf die Vorlage Nr. 2283.2 - 14417 sei einzutreten und dieser mit der von der Kommission beschlossenen Änderung zuzustimmen.
- Die Motion von Daniel Thomas Burch und weiteren Kantonsrätinnen/Kantonsräten betreffend Standortfrage Kantonsschule Zug vom 30. März 2012 (Vorlage Nr. 2133.1 - 14044) sei als erledigt abzuschreiben.
- Die Motion der Menzinger Kantonsräte betreffend Evaluation und Planung der Mittelschulstandorte (Sekundarstufe II) vom 10. April 2012 (Vorlage Nr. 2134.1 - 14045) sei als erledigt abzuschreiben.

- Die Motion von Markus Jans betreffend "neuer Mittelschulstandort auf dem Areal der Papierfabrik Cham" vom 22. April 2013 (Vorlage Nr. 2249.1 - 14325) sei nicht erheblich zu erklären.

Zug, 2. September 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der vorberatenden Kommission

Der Präsident: Martin Pfister